

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel

Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung
(Flurbereinigungsbehörde)

Flurbereinigungsverfahren Herbstmühle/Hütten
51077 HA 9.1 Bl. 1

54634 Bitburg, den 17.04.2014
Brodenheckstr. 3

Telefon; 06561/9480-0

Telefax; 06561/9480-299

www.dlr-eifel.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Herbstmühle/Hütten **Eifelkreis Bitburg-Prüm**

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich.

***Die Information wird ortsüblich bekannt gemacht in dem Amtsblatt der
Verbandsgemeinde Arzfeld und Neuerburg***

Information zur Ortslagenregulierung

In Kürze beginnt die Ortslagenregulierung im Flurbereinigungsverfahren Herbstmühle/Hütten.

Dabei werden die Grenzen im Bereich der Hof- und Gebäudeflächen neu festgelegt, abgemarkt und neu vermessen. Ziel ist neben der Erneuerung des Liegenschaftskatasters, die Grundstücke in Form und Zuschnitt im Hinblick auf ausgeübte und geplante bauliche und sonstige Nutzungen sowie die Regelung der rechtlichen Verhältnisse (z.B. Beseitigung baurechtswidriger Zustände) zweckmäßig zu gestalten.

Bei der Ortslagenregulierung werden in der Regel örtliche Grenzen als neue Grenzen angehalten und vermarkt. Dort wo es von den Grundstückseigentümern gewünscht wird, werden in Absprache mit ihnen - abweichend von den jetzigen Grenzen - die neuen Flurstücksgrenzen festgelegt. Der Erfolg des Flurbereinigungsverfahrens wird wesentlich durch die gute Zusammenarbeit aller Beteiligten bestimmt. Wir bitten daher, sich aktiv zu beteiligen und sich nach Möglichkeit schon jetzt mit dem Nachbarn auf eine sinnvolle Grenzziehung zu verständigen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Beauftragten des DLR Eifel gemäß § 35 Abs.1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) berechtigt sind, zur Vorbereitung und Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten an ihnen vorzunehmen.

Aus diesem Grunde bitten wir die betroffenen Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten das Betreten der Grundstücke für die Durchführung der Grenzregulierungs- und Vermessungsarbeiten zu ermöglichen sowie die neuen Grenzzeichen und Markierungen nicht zu verändern oder zu beseitigen.

Für Auskünfte stehen Ihnen die Bediensteten des DLR Eifel vor Ort und telefonisch gerne zur Verfügung.

(Michael Plein 06561/9480-328; Michael Mertens 06561/9480-329).

Im Auftrag
gez. Michael Loser